

# Gültigkeit von Weiterbildungsbefugnissen

Weiterbildungsbefugnisse sollen grundsätzlich der derzeit gültigen Weiterbildungsordnung (die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 15. Juni 2005 mit der Satzungsänderung vom 30. Januar 2008) entsprechen.

Gemäß der oben genannten Weiterbildungsordnung besteht jedoch auch noch die Möglichkeit, Gebiets- und Schwerpunktweiterbildungen und die Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin Psychoanalyse und Psychotherapie nach der alten Weiterbildungsordnung vom 16. Oktober 1996 bis zum 29. August 2012 abzuschließen. Die Gebiete Innere Medizin und Allgemeinmedizin sowie die dazugehörigen Schwerpunkte können noch bis zum 31. Dezember 2015 erworben werden.

Weiterbildungsbefugnisse, die vor 1996 ausgesprochen wurden, sowie die Befugnisse für die Bezeichnungen, die nicht unter die o.g. Übergangsbestimmungen fallen, haben somit keine Gültigkeit mehr.

Es ist jederzeit möglich, einen neuen Antrag auf Weiterbildungsbefugnis nach der neuen Weiterbildungsordnung zu stellen. Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage unter [www.aeksh.de](http://www.aeksh.de) - Ärzte - Weiterbildung - Weiterbildungsbefugnis.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Weiterbildungsbefugnis haben, stehen Ihnen unter der Rufnummer 04551/803301 Frau Naujok und Frau Lehmann zur Verfügung. Sie können uns auch per Mail unter [weiterbildung@aecsh.org](mailto:weiterbildung@aecsh.org) erreichen. (Dr. Breindl)